

Netzservice und Betriebssteuerung

Klaus Mutter
Tel. 07071 157-2872
Fax 07071 157-248
Netzservice@swtue.de

Tübingen, 07.08.2023

Information I/2023 für Elektrotechniker

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Sie über Plombenverschlüsse, Inselbetrieb bei Erzeugungsanlagen und Zählerplätze informieren.

Plombenverschlüsse

Elektroinstallateurbetriebe mit einer Eintragung bei den Stadtwerken Tübingen dürfen Plombierungen im Netzgebiet der Stadtwerke Tübingen selbst durchführen. Dazu können bei uns im Haus **gelbe** Plomben abgeholt werden (Stadtwerke Mitarbeiter verwenden **grüne** Plomben). Die Abholung erfolgt persönlich gegen eine Unterschrift und ist mit unserem Netzservice, telefonisch unter der Telefonnummer 07071 157-4750 abzustimmen.

Inselbetrieb bei Erzeugungsanlagen

Im Zuge von Energiespeichersystemen kommt immer öfter auch ein Inselbetrieb zum Einsatz. Die Ausführung dieses Inselbetriebes ist beim Anmeldeprozess mit anzugeben. Wir bitten Sie auch die dazu benötigten Komponenten im Übersichtsschaltplan einzuzeichnen (Backup, zwei Schütze in Reihe, etc.), sowie die ggf. dazugehörigen Zertifikate mitzusenden.

Beschriftung von Zählerplätzen

Wir möchten Sie nochmals darum bitten, die Stromzählerplätze mit einem Beschriftungsgerät (nicht nur mit Kugelschreiber oder Bleistift) eindeutig und sauber zu beschriften. Wohnungszuordnungen sind anhand des Standortes (z.B. 1. OG links, 1.OG mitte, 1. OG rechts – ausgehend vom Hauseingang) zu beschriften. Die Erfahrung zeigt, dass nach Beendigung der Bauphase niemand mehr mit einer Wohnungsnummer arbeitet. Eine spätere Zuordnung ist dann nur noch erschwert möglich.

Des Weiteren sind Stromzähler in Verbindung mit einer Einspeiseanlage gemäß des angewendeten Messkonzeptes zu beschriften (z.B. Z1 MK: C3, bzw. Z2 MK: C3).

Belastbarkeit des Stromzählerplatzes

Ein direktmessender Zähler kann gemäß VDE-AR-N 4100 je nach Aufbau des Zählerplatzes maximal mit einem Dauerbetriebsstrom, verursacht durch Erzeugungsanlagen, Ladeeinrichtungen für Elektromobilität etc., von:

- 32 A (35 A SH-Schalter bei Doppelbelegung des Zählerfeldes mit einer internen Verdrahtung mit einem Leiterquerschnitt von 10 mm²)

bzw.
- 44 A (50 A SH-Schalter bei Einfachbelegung des Zählerfeldes mit einer internen Verdrahtung mit einem Leiterquerschnitt von 16 mm²)
belastet werden (vgl. VDE-AR-N 4100 - Tabelle 7).

Bei größeren Leistungen (Bezug und Lieferung) ist eine halbindirekte Messung (Wandlermessung) zu montieren.

Nach Rücksprache einiger namhaften Zählerplatz Hersteller dreht es sich hierbei um die erhöhte Wärmebelastung der Zählerplätze, verursacht durch die Dauerbetriebsströme.

Die o.g. Anforderungen sind unabhängig der Leistungen, aufgrund der Dauerbetriebsströme sowie deren Einschaltdauer einzuhalten und der Stromzählerplatz dementsprechend auszulegen.

Begründung zur Erstellung von Mängelberichten Elektroinstallation seitens den Stadtwerken Tübingen:

Gemäß §15 der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) sind wir als Netzbetreiber nicht nur berechtigt die elektrische Anlage zu überprüfen, sondern auch verpflichtet, den Anschlussnehmer auf Mängel aufmerksam zu machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Mutter
Netzservice und Betriebssteuerung